

Beschlussvorlage

Drucksachen-Nr. 0556/2011
öffentlich

Gremium	Sitzungsdatum	Art der Behandlung
Ausschuss für Stadtentwicklung, demografischen Wandel, soziale Sicherung, Integration, Gleichstellung von Frau und Mann	17.11.2011	Beratung
Haupt- und Finanzausschuss	08.12.2011	Beratung
Rat der Stadt Bergisch Gladbach	13.12.2011	Entscheidung

Tagesordnungspunkt

Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis über die Finanzierung der Pflegeberatung

Beschlussvorschlag:

Die HSK-Maßnahmen 5.520.3 b und c „Reduzierung der Geschäftsausgaben“ und "Rückübertragung der Pflegeberatung an den Rheinisch-Bergischen Kreis" wird aufgehoben.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Kündigung der Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zurückzunehmen.

Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis weiter zu verhandeln um die Pflegeberatung bedarfsgerecht auszugestalten und dauerhaft angemessen zu refinanzieren.

Sachdarstellung / Begründung:

Mit der „Vereinbarung über die Fortführung der Zusammenarbeit in der Altenhilfe und Pflegeberatung bei den kreisangehörigen Städten und Gemeinden des Rheinisch-Bergischen Kreises“ (bzw. den Vorläufervereinbarungen) hat die Stadt Bergisch Gladbach vom Rheinisch-Bergischen Kreis die Pflichtaufgabe „Trägerunabhängige Pflegeberatung“ nach dem Landespflegegesetz (§ 4 PfG NW) gegen Kostenerstattung übernommen. Die Aufgabenübernahme erfolgte, um die Pflegeberatung in einer Organisationseinheit mit der Seniorenberatung/Altenhilfe durchzuführen. Letztere wiederum wurde vom Rheinisch-Bergischen Kreis durch Heranziehungssatzung nach dem SGB XII auf die kreisangehörigen Kommunen übertragen. Für diese Aufgabe gibt es keine Kostenerstattung seitens des Kreises.

Zunächst erstattete der Kreis die Kosten für die Pflegeberatung pauschal. Auf der Basis von 3,5 Fachkraftstellen, die durch die Stadt Bergisch Gladbach für Senioren- und Pflegeberatung vorgehalten wurden, konnten bis zu 60 % (2,0 Stellen) für Pflegeberatung refinanziert werden. Im Jahr 2008 wurde seitens des Kreises pauschal ein Betrag von 167.250,64 € und im Jahr 2009 ein Betrag von 177.366,76 € an die Stadt zur Förderung der Pflegeberatung gezahlt.

Zum 01.04.2010 wurde die Finanzierung auf Wunsch des Kreises für die Pflegeberatung so umgestellt, dass anstelle der pauschalen Refinanzierung von Stellen nunmehr ausschließlich anhand im Einzelfall erbrachter Beratungsleistungen Fallpauschalen, die auf der Basis der doppelten KGSt-Personalkostensätze ermittelt wurden, gezahlt werden. Der Vertrag wurde in 2010 abgeschlossen, obschon seitens der Stadt erhebliche Bedenken vorgetragen wurden, weil die seitens des Kreises angestrebte und letztlich auch durchgesetzte Regelung keine auskömmliche Refinanzierung durch den Kreis erwarten ließ. Die Bedenken richteten sich in erster Linie gegen die Deckelung der Stunden pro Beratungsfall, die Bemessungsgrundlage für die Leistungen der Pflegeberatung nur bezogen auf den Einzelfall sowie das Außerachtlassen der spezifischen Strukturen in der Stadt Bergisch Gladbach (gegenüber den übrigen kreisangehörigen Kommunen; z.B. Förderung und Beratung/ Begleitung von 5 mit hauptamtlichen Fachkräften besetzten Seniorenbegegnungsstätten, umfangreiche Öffentlichkeitsarbeit einschl. Beratungsangebot vor Ort an Markttagen etc). Auf Wunsch der Stadt Bergisch Gladbach wurde eine Revisionsklausel im Vertrag vorgesehen.

Da in der Folgezeit keine auskömmliche Finanzierung mehr gewährleistet war (im Jahre 2010 betrug die Zahlung des Kreises nur noch 79.754 €, obwohl die ersten drei Monate noch nach der alten Regelung abgerechnet wurden), wurde im Rahmen des Haushaltssicherungskonzeptes 2011 unter den Maßnahmen-Nr. **5.520.3b und c** beschlossen: **Seniorenbüro: Standardabbau der Beratungs- und Betreuungsangebote durch Reduzierung der Geschäftsaufwendungen (4.000 €) und Reduzierung um 2 Stellen** durch Kündigung der Vereinbarung mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis zur Durchführung der Pflegeberatung (150.000 € Personalkosten [in Pauschalen] minus 63.000 € entgehender Kreiszuschuss, der für das Jahr 2011 mit 63.000 € kalkuliert wurde = 87.000 € verbleibendes Einsparvolumen).

Gemäß dieser Festlegung im Haushaltssicherungskonzept wurde rechtzeitig vor dem 30.06.2011 zum 31.12.2011 die Vereinbarung mit dem Kreis gekündigt, so dass ab 01.01.2012 der Kreis die Pflegeberatung für Bergisch Gladbach mit eigenem Personal durchführen musste.

Als Ergebnis der Revision wurde in Abstimmung zwischen den beteiligten Kommunen und dem Kreis auf der Kämmerersitzung im Juli 2011 (nach entsprechender Vorberatung durch die Sozialdezernenten) für die Zukunft festgelegt, dass ab 01.07.2011 nicht mehr der konkrete Einzelaufwand bis zur Höchstgrenze 3/5/10 Stunden nachzuweisen und abzurechnen ist, sondern bei einem Beratungsfall je nach Kategorie der Regelfall pauschal mit 3 Stunden, der Fall mit Hilfeplan pauschal mit 5 Stunden und der Case-Management-Fall pauschal mit 10 Stunden abgerechnet werden kann.

Seitens der Stadt fanden zudem parallel zur Kündigung Gespräche mit dem Kreis statt. Das Ergebnis liegt nun vor und lässt sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Stadtverwaltung schlägt dem Rat vor, dass die Kündigung des Vertrages zur Zusammenarbeit mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis bei der Pflegeberatung zurückgenommen wird, weil das materielle Ziel der HSK-Maßnahme ab 2012 durch erhöhte Einnahmen erreicht werden kann.
- Der Rheinisch-Bergische Kreis wird prüfen, ob zumindest für das II. Quartal 2011 die gleiche pauschalierte Finanzierung angewendet werden kann, die seit dem 01.07.2011 praktiziert wird.
- Es besteht Einvernehmen, dass im Rahmen der Überprüfung der Vereinbarung bzw. der Erfahrungen mit der Umsetzung der Vereinbarung auch die Leistungsqualität bzw. Arbeitsprozesse geprüft werden sollen. Ebenso soll die Häufigkeit der Inanspruchnahme und damit das Volumen der Vereinbarung überprüft werden. Diese Prüfungen sollen Anfang 2012 stattfinden.

Erwartetes Finanzergebnis 2011 aufgrund der geänderten Finanzierung ab 01.07.2011:

Aufgrund der geänderten Abrechnungsvereinbarung mit dem Kreis und durch die an die Bedürfnisse des Kreises angepasste Arbeit und Dokumentation ist für 2011 mit einem Ergebnis in Höhe von ca. 105.000 € (Grundlage für dieses Ergebnis sind die seitens des Kreises noch nicht geprüften Quartale I bis III) zu rechnen (zwei Quartale differenzierte Abrechnung und zwei Quartale pauschale Abrechnung).

Ergebnisprognose 2012

Sofern die 3,5 Stellen 2012 alle voll besetzt sind und eine ähnliche Anzahl von Beratungen erbracht werden wie 2011, ist davon auszugehen, dass eine Refinanzierung durch den Kreis von ca. 140.000 € erfolgen könnte. Damit wären die Aufwendungen für die 2,0 Stellen und für die Geschäftstätigkeit annähernd auskömmlich refinanziert.

Neben dem oben beschriebenen Ergebnis mit dem Rheinisch-Bergischen Kreis sind Probleme wie die Steigerung der Beratungseinheiten, die Nichtberücksichtigung der Beratungseinheiten durch Überschreitung der Obergrenzen (3/5/10 Stunden) und das alleine bei der Stadt liegende Ausfallrisiko beim Personal weiterhin ungelöst. Dementsprechend sollen die Gespräche mit dem Kreis fortgeführt werden.